

## Die Kulturreferententagung in Bregenz

Die beamteten Kulturreferenten der österreichischen Bundesländer trafen sich unlängst in der vorarlbergischen Landeshauptstadt zu einer zweitägigen Expertenkonferenz. Es wurden unter Vorsitz von Landesrat Dr. Gerold Katz verschiedene schwebende Probleme behandelt, so Fragen des Naturschutzes, der Volksbildung, des Denkmalschutzes, des Theater- und Filmwesens und verschiedener Förderungsmaßnahmen auf kulturellem Gebiet.

In der offiziellen Presseaussendung heißt es unter anderem:

*„Die Konferenz kam ferner zur Überzeugung, daß die derzeitigen landesgesetzlichen Bestimmungen zur Wahrnehmung des Naturschutzes ausreichend wären, um alle Störungen und verunstaltenden Eingriffe abzuwehren. Mit Rücksicht auf die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung, die dem Naturschutz zukommt, erscheint jedoch infolge der ständigen technischen Entwicklungen eine straffere Handhabung der Naturschutzbestimmungen im engen Einvernehmen mit den übrigen Verwaltungsdienststellen notwendig.“*

Zum Abschluß der Tagung wurde auch das geschützte Seeufergebiet im Rheindelta besucht, wobei sich die Tagungsteilnehmer von den erfolgreichen Bemühungen der Vorarlberger Landesregierung überzeugen konnten, das 500 m landeinwärts reichende Schutzgebiet nötigenfalls durch Grundankauf von jeder Bebauung freizuhalten.

Im einzelnen wurde zum Thema Naturschutz noch behandelt:

Auf dem Gebiet der *Gesetzgebung* konnte der wertvolle Erfahrungsaustausch fortgesetzt und außerdem vereinbart werden anzustreben, daß die in den einzelnen Landesgesetzen verwendeten Rechtsbegriffe und Definitionen für das gesamte Bundesgebiet dieselben Bedeutungen haben sollen. Da in der Steiermark ohnedies an einem neuen Landesnaturschutzgesetz gearbeitet wird und die Bundesländer Oberösterreich, Kärnten und Tirol eine Novellierung ihrer Lan-

desgesetze beabsichtigen, besteht die konkrete Möglichkeit, wenigstens in diesen Ländern mit einer einheitlichen Begriffsterminologie voranzugehen. Die Besprechungen darüber sollen bereits in diesem Herbst stattfinden.

Ferner wird die Frage aufgeworfen, ob auch der Schutz des *Ortsbildes* in den Aufgabebereich des Naturschutzes fällt. Hiezu wurde einvernehmlich festgestellt, daß das Bild des Ortes von der umgebenden Landschaft nicht zu trennen ist und daher auch Bauten innerhalb eines Ortes, wenn sie durch ihre Höhe (Hochhäuser) oder durch ihre Dachausbildung (Flach- oder Steildach) oder durch ihre Deckungsart (mit Blech, Aluminium oder hell wirkendem Material) von der Umgebung abweichen, eine arge Verunstaltung des Landschaftsbildes verursachen können. Unter diesen Umständen wird daher auch vom Standpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes Einfluß genommen werden müssen. Die reine Ortsbildpflege, das heißt die Baugestaltung einzelner Objekte innerhalb des geschlossenen Ortsbereiches, die Färbelung der Häuser, die Entrümpelung der Gassen und Höfe sowie die Bepflanzung ist allerdings Angelegenheit der gesetzlich nicht geregelten „Heimatspflege“, die entweder von eigenen Vereinen für Heimatschutz und Heimatpflege oder von Volksbildungsvereinen wahrgenommen werden mußte.

Ein großes Problem im Rahmen der Orts- und Landschaftspflege bilden die Reklamen, Tankstellen, Freileitungen, Rauch- oder Staubetriebe und dergleichen, wobei einzelne Bundesländer von Privatfirmen hinsichtlich der Zulassung von Ausführungsarten sogar gegeneinander ausgespielt werden. Über Wunsch der Tagungsteilnehmer wurde das Bundesland Steiermark gebeten, einen diesbezüglichen Mustererlaß auszuarbeiten und den übrigen Bundesländern zuzusenden.

Die Bemühungen zur Schaffung von Naturparken in Österreich und die Herstellung

von Verbindungen mit dem Europarat in Straßburg zur Schaffung eines europäischen Büros für Naturparke in Wien, wurde nach längeren Beratungen dem Österreichischen Naturschutzbund übertragen. Salzburg berichtet sodann eingehend über die Bestrebungen zur Schaffung eines sogenannten Nationalparkes in den Hohen Tauern, doch wird die Verwirklichung des Planes nach Schweizer Muster (Nationalpark Engadin) kaum durchzusetzen sein, weil nicht nur die Rechtslage in Österreich völlig anders ist, sondern es auch kaum mehr größere Gebiete gibt, die von allen menschlichen Eingriffen in die Natur freigehalten werden können. Doch wird auch über dieses Problem anlässlich der nächsten Zusammenkunft der beamteten Naturschutzreferenten der Bundesländer ausführlich beraten werden. Anschließend berichteten die Vertreter von Salzburg, Kärnten und Steiermark über die Beobachtungen vom Besuch des Schweizer Nationalparks im Engadin. Bei der Behandlung von einzelnen *Problemen* im Zusammenhang mit Seilbahnprojekten,

Wasserkraftanlagen, Seenschutz, Gewässer- und Seeuferschutz wurde einhellig die Auffassung vertreten, daß die Naturschutzbelange keinesfalls übergangen werden dürfen. Die Notwendigkeit einer engen Kontaktnahme mit den Naturschutzbehörden wird daher insbesondere für die mit der Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes 1959, der Gewerbeordnung sowie den baurechtlichen und eisenbahnrechtlichen Vorschriften betrauten Dienststellen und Abteilungen festgestellt. Die Ämter der Landesregierung sollen daher im Wege der Verbindungsstelle darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Naturschutzbehörden, sofern eine beabsichtigte Maßnahme nicht von vornherein einer Bewilligung durch die Naturschutzbehörde bedarf (Eingriffe in Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Ufer bzw. Gewässer und dergleichen), an den oben angeführten Verfahren zu beteiligen und ihre im öffentlichen Interesse vorgebrachten Argumente gegenüber Einzelinteressen weitgehend zu berücksichtigen sind.

Oberstudienrat Prof. Dr. Heinrich Seidl

*Vereinsleben*

ist am Sonntag, dem 23. September 1962, von uns gegangen. Er stand im 78. Lebensjahr. Mit ihm verliert nicht nur der oberösterreichische Naturschutz seinen ehrwürdigen Nestor, sondern darüber hinaus der gesamtösterreichische Naturschutz ein seltenes Vorbild an Selbstlosigkeit und Lauterkeit; seine idealistische Hingabe an alles Gute und Schöne war uns allen ein Beispiel!

Der oberösterreichischen Landesregierung stand er jahrzehntelang als wissenschaftlicher Konsulent für Naturschutzfragen zur Verfügung. Sein verdientes Wirken für Volk und Heimat fand darüber hinaus seine Anerkennung durch die Ernennung zum Konservator für Fragen des Denkmalschutzes, vor allem in Verbindung mit Heimatpflege- und Naturschutzangelegenheiten im Lande

Oberösterreich durch das Bundesministerium für Unterricht.

Über seinem Leben und Schaffen aber steht das Wort: „Und wenn es köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen!“

In unseren Herzen möge sein Wirken weiterleben! Have pia anima!

Prof. Dr. Gustav Wendelberger

der Leiter des Institutes für Naturschutz und Landschaftspflege und Schriftleiter der Zeitschrift „Natur und Land“, erhielt für seine bisherigen wissenschaftlichen Leistungen den

*Förderungspreis der Stadt Wien*

verliehen, welcher am 9. November 1962 von Herrn Vizebürgermeister Hans Mandl überreicht wurde.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [1962\\_6](#)

Autor(en)/Author(s): Fossel Curt Max

Artikel/Article: [Die Kulturreferententagung in Bregenz. 142-143](#)